



# Gemeinde Großpostwitz

## Bekanntmachung

Großpostwitz, den 29.02.2024

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 7. März 2024, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum  
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung
5. Beratung und Beschluss zur Lärmaktionsplanung
6. Beratung und Beschlüsse zu Grundstücksverkäufen in Großpostwitz
7. Beratung und Beschluss zur Verpachtung des Erbgerichts Eulowitz
8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
9. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

  
Michauk  
Bürgermeister

**Thema:** 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großpostwitz über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage**

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 01/03/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großpostwitz über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung

### Begründung:

Die Gemeinde Großpostwitz bietet die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen des Kinderhauses „Hummelburg“, Spreetal 4, 02692 Großpostwitz, im Hort der Grundschule, Cosuler Straße 4, 02692 Großpostwitz und bei der Kindertagespflegeperson, Frau Lehmann, Oppacher Straße 9a, 02692 Großpostwitz, an. Der § 2 Absatz 2 muss durch die Änderung des SächsKitaG, § 7 Absatz 1 Satz 2, redaktionell angepasst werden. Bisher musste vor Aufnahme eine Kinderarzt-Untersuchung zur Kita-Tauglichkeit vorgelegt werden. Ab 01.08.2023 ist diese Forderung weggefallen und es genügt die Vorlage des Kinderuntersuchungsheftes (gelbes Heft – U-Untersuchung).

Weiterhin wird in § 2 der Absatz 4 eingefügt. Bisher wurde eine kostenlose Eingewöhnungszeit für die Kinder angeboten. Da in dieser Phase bereits zusätzliches Personal eingesetzt wird und betriebswirtschaftliche Kosten anfallen gilt für Krippenkinder, welche erstmalig eine Einrichtung besuchen, eine Eingewöhnungszeit von zwei Wochen mit Aufnahme. Während der Eingewöhnungszeit sind für Krippenkinder 50% des Monatsbeitrages für 4,5 Stunden zu entrichten.

Die Regelung des Besuches der Kindertageseinrichtungen wird durch den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. als freier Träger in der Kindertagesstättenordnung geregelt. Somit wird dieser § 4 in der Satzung aufgehoben. Weiterhin sind die Regelungen im § 7 für Hortkinder nicht mehr aktuell, da diese im Hortgebäude, Cosuler Straße 4b, betreut werden. Somit wird dieser § 7 in der Satzung aufgehoben.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 07.03.2024

  
Michauk  
Bürgermeister

### Anlage:

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großpostwitz über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/03/2024

Thema: Lärmaktionsplanung

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 02/03/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, auf Basis der Lärmkartierung 2022 für den Bereich Bundesstraße B96 – Hauptstraße und Bautzener Straße in Großpostwitz auf die Aufstellung eines Maßnahmenplanes zum Lärmaktionsplan zu verzichten. Die Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, Berichterstattung der Gemeinde Großpostwitz O.L., ist Bestandteil des Beschlusses.

## Begründung

1. Eine alternative Verkehrsführung zur Bundesstraße B96 ist nicht gegeben, womit die Verkehrsströme aus dem kartierten bewohnten Bereichen um- oder weggeleitet werden könnten. Auch wird der Bau einer Umgehungsstraße zur Bundesstraße B96 als unrealistisch angesehen.
2. Im Zuge der Ausbaumaßnahme „Bundesstraße B96 in und nördlich von Großpostwitz“ erfolgte eine Lärmvorsorge gemäß der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) in der Art, dass betroffene Wohngrundstücke mit Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm nachgerüstet wurden bzw. werden konnten.
3. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur Lärmaktionsplanung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

## Verfahrensschritte

- Der Gemeinderat Großpostwitz hat sich am 18.01.2024 in erster Lesung mit den Ergebnissen der Lärmkartierung 2022 befasst und erste Feststellungen und Tendenzen abgeleitet.
- Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 sowie der Vorentwurf des Lärmaktionsplanes für Großpostwitz wurden im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
- Der Entwurf des Lärmaktionsplanes lag in der Zeit vom 26.01.2024 bis 01.03.2024 während der Dienststunden im Sekretariat der Gemeinde Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

## Auflösende Bedingungen

Da die öffentliche Anhörung noch bis zum 07.03.2024 läuft, ist der Beschluss bis zum 08.03.2024 schwebend unwirksam. Er kann vollzogen werden, soweit keine Stellungnahmen mehr eingehen, die die Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründen. Der Gemeinderat ist unverzüglich von noch eingehenden Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 10 + 1  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 07.03.2024

  
Michauk  
Bürgermeister

Anlagen:  
Entwurf der Lärmaktionsplanung

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/03/2024

Thema: Grundstücksverkauf

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Beschlussfassung Gemeinderat

## Beschlussantrag 03/03/2024

Der vom Gemeinderat Großpostwitz am 09.03.2023 gefasste Beschluss Nr. 06/03/2023 zum Verkauf des Flurstückes 77/14 der Gem. Großpostwitz wird aufgehoben.

## Begründung

Seitens des beauftragten Notariats wurde am 23.03.2023 ein Vertragsentwurf an die Erwerber ausgereicht. Seither gab es mehrfach Änderungswünsche seitens der Erwerber bis hin zur Änderung der Erwerber. Mehrere Notartermine mussten auf Grund nichtbestehendem Konsens abgesagt werden. Daraufhin wurde der Kaufgegenstand am 21.12.2023 erneut ausgeschrieben und ein neuer Bewerber gefunden.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 07.03.2024

  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/03/2024

Thema: Grundstücksverkauf

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Beschlussfassung Gemeinderat

## Beschlussantrag 04/03/2024

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des Flurstücks 77/14 der Gemarkung Großpostwitz als eigenständiges Grundstück mit einer Größe von 857 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt 70.010 €, gemäß Angebot vom 05.02.2024.

Erwerberin ist Frau Brit Allisat, wohnhaft Czornebohstr. 8 in 02625 Bautzen.

## Begründung

Die Gemeinde Großpostwitz hat die auf dem Flurstück aufstehende Bebauung abbrechen lassen, um die nachfolgende Errichtung eines Funktionsgebäudes für Versorgungsangebote, die die Vitalität des Ortskernes stärken, zu ermöglichen.

Auflage im Bescheid zu den hierzu erhaltenen Fördermitteln war, dass das Grundstück künftig „für den Ausbau der medizinischen Grundversorgung im Ortszentrum von Großpostwitz genutzt wird“. Diese Ziele umzusetzen, liegt nicht in der eigenen wirtschaftlichen Kraft der Gemeinde. Deshalb soll das Grundstück zur Umsetzung eines Investitionsvorhabens an einen Investor verkauft werden. Am 21.12.2023 erfolgte erneut die Ausschreibung des Grundstückes. Diese endete am 04.02.2024. Nur die o.g. Erwerberin gaben ein Angebot in Höhe von 70.010,00 € (10,00 € über Mindestgebot) ab. Das im Angebot vorgelegte Nutzungskonzept entspricht den Vorgaben der Ausschreibung.

Im Kaufvertrag soll die Käuferin verpflichtet werden, auf diesem Flurstück ein Gebäude zu errichten, das mindestens eine Apotheke zur Ergänzung der künftigen medizinischen Grundversorgungseinrichtungen im Bereich des Gemeindeplatzes in Großpostwitz aufnimmt.

Des Weiteren wird im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung bis 31.12.2025 festgeschrieben und ein entsprechendes Wiederkaufsrecht der Gemeinde (zum jetzigen Kaufpreis) grundbuchmäßig gesichert. Das Wiederkaufsrecht (lastenfrei) bzw. eine Rückabwicklung des Vertrages besteht auch, wenn das Grundstück im unbebauten Zustand weiterveräußert werden soll oder gegen die Erwerberin ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird. Eine Belastungsvollmacht mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird in Höhe von max. 400.000,00 € zu Gunsten eines deutschen Kreditinstituts erteilt.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 07.03.2024

  
Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/03/2024

**Thema:** Verpachtung des Objektes „Erbgerichtes Eulowitz“

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage**

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## **Beschlussantrag 05/03/2024:**

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Pachtvertrages über das Objekt „Erbgericht Eulowitz“, Oppacher Straße 8, 02692 Großpostwitz, mit Leos Gjuci, wohnhaft in Theodor-Loos-Weg 46, 12353 Berlin, zum Betrieb einer Gaststätte mit Pension. Die Pachtgestaltung gemäß Informationsvorlage 00/03/2024 wird gebilligt. Der Vertrag soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen werden.

## **Begründung:**

Der bisherige Pächter des „Erbgerichtes Eulowitz“ kündigte im letzten Jahr seinen Vertrag fristgemäß. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde das Pachtverhältnis noch bis Ende Oktober 2023 verlängert und gemeinsam seit über einem halben Jahr auf verschiedenen Ebenen ein neuer Pächter gesucht.

Gemeinsam mit seiner Familie stellte Herr Leos Gjuci dem Gemeinderat am 08.02.2024 sein Konzept vor, beantwortete die Fragen des Gemeinderates und bestätigte das Einverständnis zu den vorgeschlagenen Pachtbedingungen.

Ein konkreter Öffnungstermin ist noch nicht bestimmt. Aus wirtschaftlichen Erwägungen beider Seiten sollte der Pachtvertrag frühestmöglich in Kraft treten.

## **Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 07.03.2024

  
Michauk  
Bürgermeister

Anlage:  
Entwurf des Pachtvertrages